

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Stadt Bad Soden-Salmünster

### Bebauungsplan „Wohnen am Huttenschloss“

#### Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in ihrer Sitzung am 07.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Huttenschloss“ beschlossen und in der Sitzung am 10.12.2018 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss hierzu gefasst.

Die Stadt Bad Soden-Salmünster möchte das seit Jahren ungenutzte Gelände der früheren Conti Elektra Heizelemente GmbH einer sinnvollen Nutzung zuführen und dafür gleichzeitig einen dem steigenden Bedarf an preiswertem Wohnraum entsprechende Baufläche zur Verfügung stellen.

Planziel des Bebauungsplans „Wohnen am Huttenschloss“ ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Abgrenzung des Planbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag liegt in der Zeit von

**Donnerstag, dem 17.01.2019 - einschl. Montag, dem 18.02.2019**

im Rathaus der Stadt Bad Soden-Salmünster, Rathausstraße 1, 63628 Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Salmünster, im 1. OG, Zimmer 113, während der üblichen Dienststunden

**montags und dienstags  
mittwochs  
donnerstags  
freitags**

**von 08:30 Uhr – 16:00 Uhr  
von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
von 08:30 Uhr – 18:00 Uhr  
von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr**

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Bad Soden-Salmünster unter [www.badsoden-salmuenster.de](http://www.badsoden-salmuenster.de), Rubrik **Bauen & Wohnen** eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

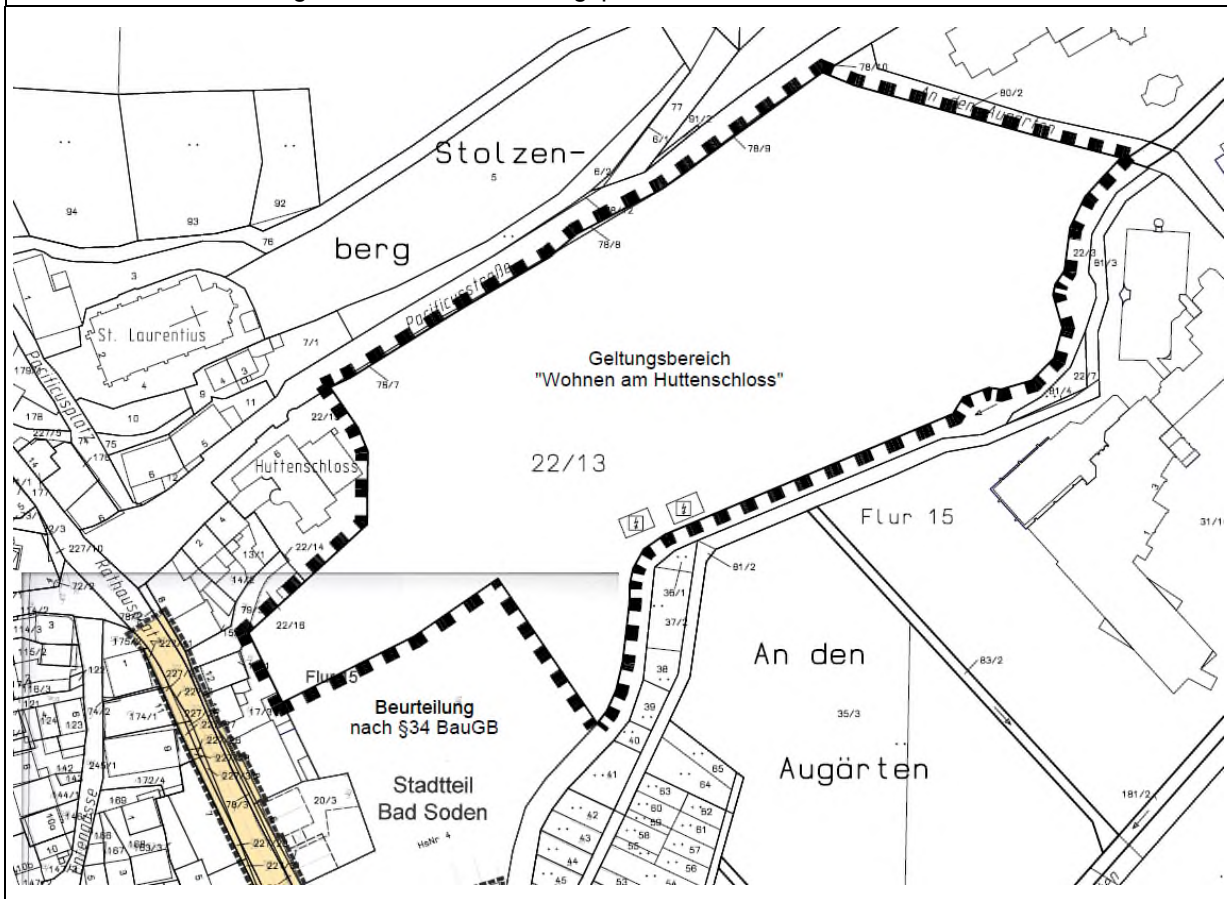
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Soden-Salmünster, 20.12.2018

Der Magistrat  
Der Stadt Bad Soden-Salmünster  
Brasch  
Bürgermeister

## ANLAGE 1

Bauleitplanung der Stadt Bad Soden-Salmünster  
Bebauungsplan „Wohnen am Huttenschloss“  
hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



ohne Maßstab